

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringselmonat monatlich 80 Pf. Zahl der Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich 3 Mark 50 Pf. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Kleinanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 262.

Dresden, Dienstag den 11. November 1913.

24. Jahrg.

Bürger, Arbeiter, Einwohner! Agitiert für die Stadtverordnetenwahl!

Der sächsische Landtag wird heute abend 8 Uhr eröffnet. In Dresden in Elbisch-Botheningen haben aufstrebende Reaktionen ein Mannes Straßentumulte hervorgerufen. Der englische Marineminister kündigte unter Hinweis auf die militärischen Anstrengungen Deutschlands neue Rüstungen an. In Potsdam begann der Spielbanprozess gegen den Kaiser. Der schwerer Ritualmordprozess endete mit der Freisprechung des Angeklagten Weills. Das Amerika werden schwere Stürme gemeldet.

Zur Landtagseröffnung.

Das Landtagsgebäude an der Terrasse öffnet seine Tore wieder, um die Landboten einzulassen, die zur letzten Session vor den Neuwahlen zusammenzutreten sollen. Die alte Zeit für die Landtagsarbeit war diesmal nur von kurzer Dauer. Erst Ende Dezember, also vor dreiviertel Jahren, gingen die Abgeordneten nach einer langen Zeit angedauerter Tätigkeit nach Hause. Sie hatten eine mit wichtigen Angelegenheiten und anderen Vorlagen stark überlastete Session hinter sich. Es war nicht möglich, auch nur die dringendsten Obliegenheiten in der gesundheitlichen Zeit zu erledigen. Eine Kommission, die die Deputationsarbeit eingeregelt, beinahe der Hälfte der Abgeordneten, war erforderlich. Dadurch wurde der Landtag geistig wie nötig die Einführung alljährlicher Landtagstagungen in Sachsen ist.

Von den Gesetzesvorlagen, die den letzten Landtag beschäftigten, seien nur das Volksschulgesetz, die Gemeindeverordnungen, die Landgemeindeordnung, die Regelung der Pensionen für die Beamten und deren Hinterbliebenen, das Fischereigesetz, das Seminarergesetz, das Pfarrerbesoldungsgesetz und das Gesetz über Bezirksverbände genannt. Von diesen Vorlagen waren einige, wie das Fischereigesetz und die Pfarrerbesoldungsgesetze, unbedeutend, während das Bezirksverbändergesetz ebenso wie das Gesetz über die Wahlen zum Landesparlament in der letzten Session scheiterten, weil man dort auch von dem neuen so bescheidenen Fortschritt nichts wissen wollte. Der aber gab dem letzten Landtag das Scheitern des Volksschulgesetzes das Gepräge. Es ist bezeichnend, dass dieser Vorlage zu gedenken, weil sie in die kommende Gesetzgebungsperiode hineinreicht. Denn diese Vorlagen werden mit dem Verordnungswege ein Gliedwerk versuchen. Vorausgesetzt wird aber auch diese sogenannte „kleine Schullehre“ der Landtag beschließen, aber noch nicht den kommenden Landtag hofft der Kultusminister nach den Neuwahlen eine klar Volksschulpolitik geneigtere Zweite Kammer zu bekommen.

Wäre neue Gesetzesentwürfe werden den kommenden Landtag wahrscheinlich nicht beschäftigen. Das in Aussicht genommene Polizeigesetz scheint auch für diese Session noch nicht fertiggestellt zu werden. Man spricht davon, dass ein Knappschafts-Gesetz vorbereitet werde; wahrscheinlich wird auch die Elektrifizierung der Eisenbahnen aktuell werden. Ob aber darüber Regierungsentwürfe eingebracht werden, ist noch ungewiss.

Die Anpassung des sächsischen Steuerwesens an die durch die letzten Reichsgesetze bewirkten Änderungen werden in dieser Session voraussichtlich noch nicht vollzogen werden, doch wird man der Last der Rechnung tragen müssen, dass die Verteilung der Einkommen eine baldige landesgesetzliche Regelung erfordert. Einige kleinere, durch die veränderten Verhältnisse notwendig gewordenen Gesetzesvorlagen sind ja, wie in jedem Landtag auch, mit Sicherheit zu erwarten. Es wird sich aber dabei nur um weniger einschneidende Änderungen handeln.

Doch wäre es überflüssig, sich der Meinung hinzugeben, die kommende Tagung werde einen ruhigen Verlauf nehmen. Die von der Regierung zu erwartenden Vorlagen werden allerdings kaum zu größeren Reibungen oder gar Konflikten führen. Aber es sind Anträge von größerer Bedeutung von Seiten der Parteien zu erwarten, die lebhafteste Verhandlungen und Zusammenstöße zeitigen dürften.

Wit einiger Sicherheit muß, wie schon im letzten Landtag, wieder mit reaktionären Vorstößen der Konservativen gerechnet werden. Darnach fordert man die Vernichtung der Arbeiterjugendorganisationen und die Durchlöcherung des Wahlrechts durch das Verbot des Streikpostens. Der letztere Antrag ist nicht erledigt worden, er wird wahrscheinlich wieder kommen. Von den Konservativen ist sonst nur ein Antrag angekündigt, den Verkauf des Berliner Tageblattes auf den sächsischen Bahnhöfen zu verbieten. Dazu werden die reaktionären Parteien sicher nicht schweigen und es könnte, wenn die Liberalen nur einigermaßen Haltung zeigen, der Erfolg leicht ungewiss und der Antrag Ausgangspunkt

einer vernichtenden Kritik der unerhörten Zensur werden, die sich die Staatsbahnverwaltung gegen in Ungnade gefallene Zeitungen, in erster Linie die sozialdemokratischen, anmaßt. Die Nationalliberalen wollen besonders eine andere Zusammensetzung der Ersten Kammer anstreben. Es ist möglich, daß dadurch viel Staub aufgewirbelt wird; aber es wird sehr wenig erreicht werden. Denn die Konservativen machen nicht mit, die Sozialdemokraten aber bleiben auf ihrer Forderung, Verrückung der Ersten Kammer, bestehen und die Regierung wird dann erklären, wenn eine Mehrheit für irgendeinen Antrag nicht zustande kommt, liegt für sie keine Veranlassung vor, eine Reform der Ersten Kammer einzuleiten. Viel Geschrei und keine Welle, das wird das Ergebnis der angekündigten nationalliberalen Aktion sein. Wahrscheinlich schreiben die Nationalliberalen auch die Frage des Beamtenrechts wieder an.

Natürlich werden unsere Genossen auch nicht passiv bleiben. Es liegt ja auch alle Veranlassung vor, im Interesse des Fortschritts und des Volkes Forderungen geltend zu machen. Wir verweisen nur auf die fortgesetzt geübten Ausschreitungen am Gemeindevahlrecht, wir denken an die Arbeitslosen, an die Leuzerung und manches andere, was uns die Reaktion und die schlimme Zeit befeuert hat. Auch die brennend gewordene Frage der alljährlichen Landtagstagungen wird nicht umgangen werden können.

Von einiger Bedeutung ist für die Landtagsverhandlungen auch die Frage, wie sich das Verhältnis der bürgerlichen Parteien zu einander gestalten wird. Wie allgemein bekannt ist, sind Verhältnisse im Gange, Konservativen und Nationalliberalen zu engerem Bündnis zusammenzuführen. Die nicht mehr festen Landtagstaktiken haben den

längst gehegten Wunsch jetzt zu noch höherem Verlangen gesteigert. Besonders bei den Konservativen war ein großes Sehnen nach dem ordnungsbrüderlichen Verhältnis früherer Zeiten zu bemerken, wo die Nationalliberalen in der Hauptsache nach der konservativen Pfeife tanzten. Die Nationalliberalen haben sich bisher noch etwas gepreigt, zu den alten Bedingungen in das ordnungsbrüderliche Verhältnis zurückzukehren. Im Grunde ihres Herzens hegen jedoch auch sie den dringenden Wunsch, Arm in Arm mit den Konservativen gegen die bösen Sozialdemokraten vorzugehen.

Schon bei der Präsidentenwahl wird sich zeigen, wie weit die Einigungsbereitschaften gehen werden. Die Konservativen fordern zwar nicht mehr den ersten Präsidenten, wohl aber ein sozialistisches Präsidium, das heißt nicht nur die Vereinerlichung des sozialdemokratischen Vizepräsidenten, sondern auch unseres Schriftführers. Wenn die Nationalliberalen darauf eingehen, würden sie ihre eigenen Grundstücke mit Füßen treten. Doch ist bei den Herren in diesem Punkte kein Ding unmöglich.

Ausgeschlossen ist es nicht, daß die Wahl des Direktoriums wieder Überraschungen bringt. Wie sich aber auch die Dinge und die Verhältnisse der Parteien zueinander gestalten mögen, für die Sozialdemokraten ist der Weg klar vorgezeichnet, den sie gehen werden, ob sich nun die bürgerlichen Parteien in den Armen liegen oder das vergantete Verhältnis weiter besteht. Daß unsere Genossen auch alles aufbieten werden, für Volk und Fortschritt etwas zu erreichen, versteht sich von selbst. Bis zu einem gewissen Grade werden die kommenden Debatten ein Vorpiel des Landtagwahlkampfes werden, denn die jetzige Session ist die letzte dieses Landtags. Ehe der nächste zusammentritt, haben zuvor die Wähler das Wort.

Der Weltskandal von Kiew.

Kiew, 10. November. Der Ritualmordprozess ging heute nach fast fünfwöchiger Dauer zu Ende. Der Angeklagte Weills wurde freigesprochen.

Damit ist ein Prozess vorüber, der den öffentlichen moralischen Konflikt der Jarenreaktion und ihrer Justiz bedeutet. Ueber die allgemeine Bedeutung des Skandals schreibt unser Petersburger Korrespondent:

Nach wie hat die Kulturwelt die Verhandlungen vor einem russischen Gerichtshof mit so ungeteilter Aufmerksamkeit verfolgt, wie während dieses juristischen Prozesses, der jetzt zum Angelpunkt des russischen politischen Lebens geworden ist. Nebenher noch während der ersten Wale des Prozesses, während des Jagenverhörs, das Interesse für das Schicksal des offenbar unschuldig angeklagten Weills, der von dem mit Dienen und Straßendräubern verbündeten Pogromisten als Opfer für ihre politische Wahnvision ausgerufen worden war, so zeigte der zweite Teil des Prozesses, der den „rituellen“ Charakter der Mordtat erweisen sollte, den eigentlichen Kern der Ritualmordanklage, die als Vorpiel für eine neue unerhörte Judenverfolgung angesehen werden können ist. Bei der Prozessberichte eingehend verfolgte, nunke oft Zweifel, ob sie in der Tat aus einem christlichen Staate Europas zu Anfang des 20. Jahrhunderts stammen. Was nun an fanatischer Geschäftigkeit gegen die Juden, an wahnwitzigen Fanatismus und Aberglauben aus der Zeit der Dekanderbrennungen und Aberglaubens zusammengetragen werden konnte, trieb vor dem Wiener Schwurgericht, so wollten es die Ankläger, die üppigsten Blüten. Alles wurde in den Staub getreten: die elementarsten Vorschriften des Gerichtsverfahrens wie die Grundlagen der modernen bürgerlichen Staatsordnung, und an ihrer Stelle erhob die eckelrussische Rechtsanarchie, die unerschütterliche barbarische Willkür einer fanatischen Rote, läßt das Haupt. Zeigte sich während der Beweisführung das — in Russland wohlbekannte — Bild einer auf Grund von Fälschungen und sinnlosen Erfindungen erhobenen Anklage gegen einen Unschuldigen; gelang es schon dann, die Fäden aufzudecken, die von dem Mord an dem Knaben Jusschanski auf die Pogromorgie der reaktionär-politischen Kreise zurückzuführen, so bewies die Haltung des Gerichts, der Zivilkläger und der „Sachverständigen“ der Anklage, daß es den Anklägern aus reaktionär-politischen Gründen vor allem darauf ankam, aus der Wiederbelebung des von der Kirche wie vom Staate verneigten Ritualmord- aberglaubens neue Nahrung für die Pogromorgie zu gewinnen.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Zeitungsartikels all das Angehörliche zusammenzufassen, das sich während des Weillsprozesses vor dem Wiener Schwurgerichtgetragen hat. Nach dem Urteil aller unbefangenen Zuhörer und Sachverständigen bedeutet der Kiewer Prozess, ganz abgesehen von dem unerhörten Charakter der Anklage,

einen solchen Zusammenbruch der russischen Justiz, eine solche Verhöhnung des Rechtsempfindens der ganzen Welt, daß der Prozess einer moralischen Vernichtung des heutigen Rußlands gleichkommt. Man vergegenwärtige sich nur die Vertreter der zarischen Justiz und die Hauptstützen der Ritualmordanklage, die Hand in Hand mit der Verbrecherbande der Wera Tschewerjak vor die Schranken traten: den Gerichtspräsidenten, der in höherem Auftrage das Verfahren beeinflusst und bei allen Ausschreitungen und Rechtsbengungen der Ankläger Zuhälterdienste leistet; den Staatsanwaltsgehilfen Wjbyer, der seine Hauptaufgabe darin sieht, die wirklichen Teilnehmer an dem Verbrechen zu entlasten, und der — selbst ein Leutnant und ein Lutheraner — den Fanatismus der orthodoxen Geldworenen durch eine flammende antisemitische Rede und durch die Heiligprechung des ermordeten Knaben zu wecken sucht; die Zivilkläger Schmalow und Samojlow, die als Pogromisten von Beruf die Gerichtsverhandlungen gegen Weills in ein Gerichtsverfahren gegen das ganze jüdische Volk verwandeln. Man sehe sich die „Sachverständigen“ der Anklage an, auf die der ganze Prozess sich stützt: den stupiden verkommenen katholischen Vater Brancatis, der, aus dem fernen Lurleslan herangeholt, durch seine haarsträubende Unwissenheit selbst die Vertreter der Anklage in Verlegenheit setzte, und endlich — als Krone des Ganzen — den achtundsechzigjährigen emeritierten Professor Siforski, der, nachdem er bereits vor dem Prozess von der gesamten europäischen Gelehrtenwelt moralisch gestraft worden war, vor dem Gericht in einer Weise auftrat, daß man ihn nicht als Subjekt, sondern als Objekt einer psychiatrischen Untersuchung betrachten mußte. Allen diesen Stützen der Ritualmordanklage traten zwar solche Vorposten der russischen Gelehrtenwelt wie Professor Traikla, Professor Wachtrew, Reichartz, Walow, Professor Kadjan und andere entgegen; schon vor ihren Befundungen hatten zahlreiche Zeugen die Unschuld des Weills nachgewiesen, während die Verdachtsmomente gegen die Wera Tschewerjak und ihre Komplizen sich so verdichteten, daß sie selbst von der ehrwürdigen Presse fallen gelassen wurden. Das alles aber hinderte den Vertreter der Anklage nicht, alle, die für Weills und gegen den Ritualmord zeugten, als Söldlinge der Juden, und alle, die für den mittelalterlichen Blutaberglauben eintraten, als die einzigen Stützen der Gerechtigkeit zu erklären.

Nicht man den hervorsteckendsten Aug des ganzen Prozesses zusammen, so ist es die Absicht, die angebliche Schuld des Weills, dessen einziges Verbrechen darin besteht, daß er Jude ist, aus der „Unschuld“ der der Täterschaft verdächtigen Verbrecherbande der Tschewerjak und aus dem Inhalt der jüdischen Religionslehre herauszubestimmen. Damit konstatierte die Anklage nicht nur einen ganz ungeheuerlichen juristischen Fall, sondern stellte auch das Gericht vor die Aufgabe, die staatlich anerkannte jüdische Religion auf ihre „Gemeingefährlichkeit“ hin zu untersuchen. Selbst angenommen, daß die Tat wirklich aus irgend einem religiösen Irrtum heraus